

- Eigentumsverhältnisse**
- Flächen im Eigentum der Bundesstraßenbauverwaltung (BRD)
  - Flächen der Wasserwirtschaftsverwaltung Bayern und sonstige Flächen im Eigentum des Freistaats Bayern
  - Flächen der Wasserwirtschaftsverwaltung BW und sonstige Flächen im Eigentum des Landes Baden-Württemberg
  - Flächen im kommunalen Eigentum (nur Lkr. Unterallgäu und Stadt Memmingen)

- Bestand**
- Nutzung**
- 32 Gewässer mit Kilometrierung
  - Wald
  - Verkehr
  - Siedlung, Gebäude

- Querbauwerke und sonstige Einbauten** **Wehranlage**
- Raue Rampe, Sohlenbauwerk
  - Absturz
  - Wehr
  - Wasserkraftwerk
  - Damm und Deich

- Durchgängigkeit der Querbauwerke**
- durchgängig
  - unzureichend bzw. eingeschränkt durchgängig
  - nicht durchgängig
- Die Einstufung der Durchgängigkeit erfolgte auf Grundlage der Erhebungen der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung (2010) sowie eigener Einschätzungen (Stand 2013)

- Schutzgebiete**
- FFH-Gebiet nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU
  - Naturschutzgebiet (NSG)
  - Naturdenkmal (ND) (flächig)
  - Naturdenkmal (ND) (punktuell)
  - Waldschutzgebiet nach LWaldG, BW (Wald SG)

- Grenzen**
- Bearbeitungsgebiet
  - Gewässerabschnitte UI 1 - 10
  - Landesgrenze
  - Landkreisgrenze
  - Gemeindegrenze
- Sparten**
- Stromleitung (Freileitung)
  - Stromleitung (im Boden)
  - Leitungsstrasse (im Boden, z.B. Fernmeldekabel, etc.)
  - Gasleitung über die Iller
  - Rohrleitung

**Datengrundlagen:**

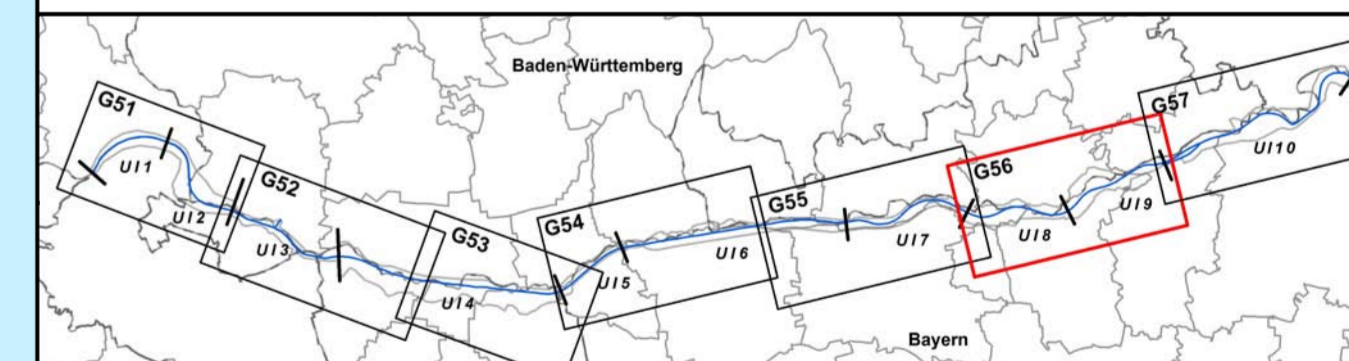
Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden Württemberg; 01.07.2013  
 Link: <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg ([www.lgi-bw.de](http://www.lgi-bw.de)) Az.: 2851.9-1/19

Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Daten aus dem GIS-Was Bayern:  
 © Wasserwirtschaftsamt Donauwörth ([www.wa-don.bayern.de](http://www.wa-don.bayern.de))

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, [www.geodaten.bayern.de](http://www.geodaten.bayern.de)



**UI 8 (Fl.-km 17,8 – 13,6) Entwicklungsziele**

**Gewässerstruktur und Durchgängigkeit**

Durch Renaturierungsmaßnahmen wurden die Flusssohle stellenweise stabilisiert, die morphologische Struktur verbessert sowie Eigenentwicklungsanreize und Wasserausleitungen in die Aue geschaffen.

- Herstellung des „guten ökologischen Zustands“ gemäß Wasserrahmenrichtlinie für mäßig veränderten Flusswasserkörper (FWK 1\_F005\_BW).
- Erhöhung der Mindestwassermenge von derzeit 3 – 9 m³/s nach den Maßstäben des Wasserhaushaltsgesetzes zur Wiederherstellung des Fließgewässercharakters.
- Fortführung des Geschiebemanagements aus den oberliegenden Stauhaltungen auf Basis der morphologischen Untersuchungen. Bei allen Baumaßnahmen an Bauwerken ist die Möglichkeit der Verbesserung der Geschiebedurchgängigkeit zu prüfen.
- Weitere Herstellung von Ausleitungen und Überflutungen der Auwälder in Abstimmung mit dem WSG rechtsufig zur Förderung von Ausuferung und Wasserrückhalt in der Fläche und von autotypischen Grundwasserhältnissen und Feuchtlebensräumen [65.2], vorrangig rechtsufig.

**Entwicklung Uferstreifen**

- Erwerb oder Bereitstellung von Waldflächen als mindestens 100 m breiter Gewässerrandstreifen für die Selbstentwicklung des Flusses durch Grunddienstbarkeit oder anderweitige Vereinbarungen.
- Extensive forstliche Nutzung der Auwaldbereiche mit Förderung von Alt- und Totholz und strukturreichem Bestandsaufbau mit standorttypischer Baumartenzusammensetzung (vorherrschend Laubgehölze) unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht für Radweg.
- Entwicklung von Altwasser-ähnlichen Strukturen als Rückzugsräume für Lebewesen der Fließgewässer.
- Anlage von Feuchtbiotopen mit Tümpeln und Seigen in den tiefer liegenden Auenbereichen beider Uferseiten.

**UI 9 (Fl.-km 13,6 – 9,2) Entwicklungsziele**

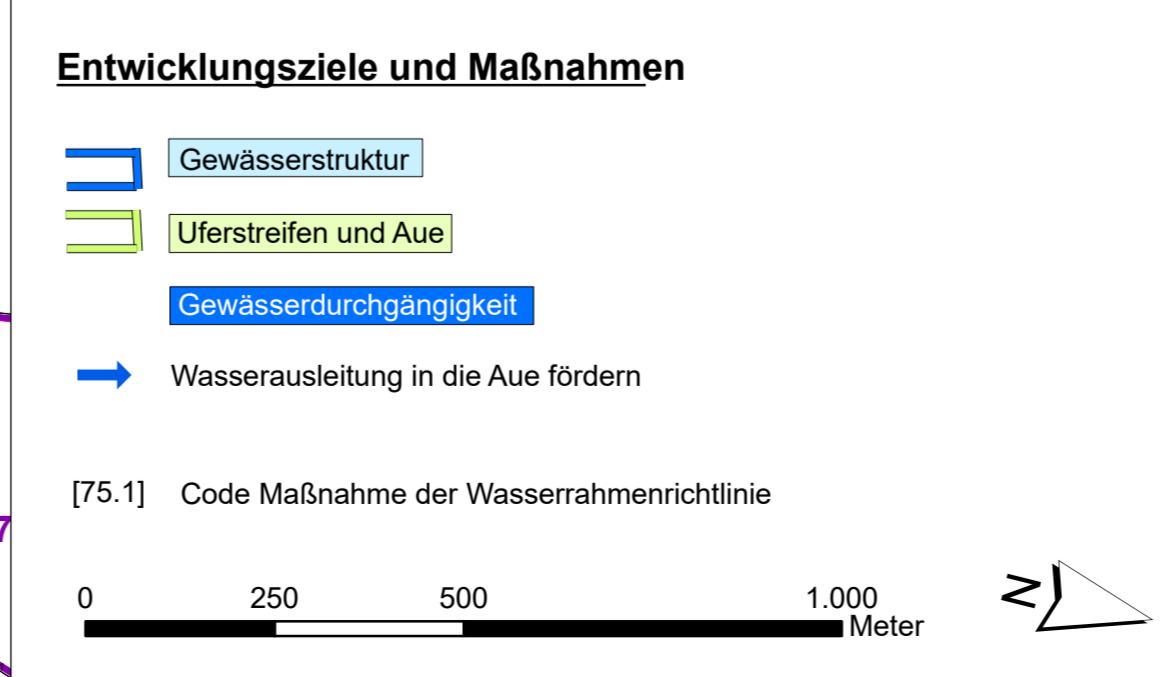
**Gewässerstruktur und Durchgängigkeit**

In diesem Abschnitt bestehen bereits konkrete Planungen zu Sohlfixierungen mit offenem Deckwerk, zur Förderung der Eigenentwicklung mit Rückbau von Ufersicherungen, Einbau von Störelementen und Verlegung von Wegen sowie zu aktiven Aufweitung des Gewässerbetts.

- Herstellung des „guten ökologischen Zustands“ gemäß Wasserrahmenrichtlinie für mäßig veränderten Flusswasserkörper (FWK 1\_F005\_BW).
- Erhöhung der Mindestwassermenge von derzeit 3 – 9 m³/s nach den Maßstäben des Wasserhaushaltsgesetzes zur Wiederherstellung des Fließgewässercharakters.
- Fortführung des Geschiebemanagements aus den oberliegenden Stauhaltungen auf Basis der morphologischen Untersuchungen. Bei allen Baumaßnahmen an Bauwerken ist die Möglichkeit der Verbesserung der Geschiebedurchgängigkeit zu prüfen.
- Herstellung von Seitenarmen als erweiterte Fließgewässer-Lebensräume mit Fließgewässercharakter mit ausreichender Mindestwasserführung.
- Stabilisierung und Anhebung der Gewässersohle unter Erhalt des Fließgewässercharakters durch Sohlfixierungen mit offenem Deckwerk, da dieser Abschnitt nach Umsetzung der Renaturierung und Sohlstabilisierung oberstrom besonders gefährdet ist.
- Förderung der morphologischen Eigenentwicklung insbesondere in Pralluferbereichen mit teilweisem Rückbau von Ufersicherungen, Einbau von Störelementen und Verlegung von Wegen.
- Aktive Aufweitung des eingeeigneten Gewässerbettes beidseitig im gesamten Abschnitt mit Ausnahme der Engstelle im Bereich der steilen Hangkante linksufig von Fl.-km 10,2 – 10,6.
- Herstellung von Ausleitungen aus Auebächen beidseitig zur Förderung von autotypischen Grundwasserhältnissen und Feuchtlebensräumen [65.2].

**Entwicklung Uferstreifen**

- Bereitstellung landeseigener Waldflächen für die Selbstentwicklung des Flusses.
- Extensive forstliche Nutzung der wertvollen und naturnahen Auwaldbereiche mit Förderung von Alt- und Totholz und strukturreichem Bestandsaufbau mit standorttypischer Baumartenzusammensetzung (vorherrschend Laubgehölze) unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht für Radweg. Fichtenbestände und standortfremde Pappelforsten in standorttypische Laubwälder umbauen.
- Entwicklung von Altwasser-ähnlichen Strukturen als Rückzugsräume für Lebewesen der Fließgewässer.
- Fortführung der naturnahen Bewirtschaftung von ökologisch wertvollen Waldlebensraumtypen (FFH-Lebensraumtypen). Förderung der Ulmen-Verjüngung und Verzicht auf Einbringung nicht lebensraumtypischer/heimischer Baumarten (z.B. Hybrid- oder Balsam-Pappel). Totholz (stehend wie liegend) und Biotopbäume sollen in größerer Menge belassen werden. Stellenweise ist der Auwald aufzuzüchten (vgl. Managementplan Natura 2000).
- Erhalt und Wiederherstellung der Populationen von Biber, Gelbbauchunke, Kammolch, Koppe und Streber im FFH-Gebiet (vgl. Entwicklungsziele des FFH-Managementplans, Natura 2000). Maßnahmen zur Förderung der Lebensräume vorgenannter Arten beinhalten u.a. die Erhöhung der Strukturvielfalt, die Schaffung von Fischeinstandplätzen (Anbindung von Seitengewässern), die Herstellung bzw. Optimierung und Vernetzung von Amphibien-Laichgewässern (insb. entlang von Forstwegen) mit Anlage von Tümpeln und Seigen in den tiefer liegenden Auenbereichen und die Erhöhung der Mindestwassermenge in der Iller.
- Keine weitere Bebauung und Siedlungsentwicklung in der Aue im Siedlungsumfeld von Illerzell zulassen. Der bestehende Auwaldgürtel ist hier sehr schmal.



**Baden - Württemberg Freistaat Bayern**

Vorhaben: Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Untere Iller, Fl.-km 56,725 - 0,0

Projekt-Nr.: ea-WwaDon-007

Anlage: 1

Plan Nr.: G 56

Maßstab: 1 : 10.000

**Ziele und Maßnahmen Teilabschnitt Fl.-km 17,8 - 9,2 (UI 8 - 9)**

Datum	Name
entw. April 2015	Patalong
gez. Mai 2015	Karsch
gepr. 20.04.2017	Patalong

Vorhabensträger: Baden-Württemberg vertreten durch: Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Gewässer Haldenstr. 7 88499 Riedlingen

Freistaat Bayern vertreten durch: Wasserwirtschaftsamt Donauwörth Förststraße 23 88609 Donauwörth

Entwurfsverfasser: Dr. Blasy - Dr. Overland

Datum Unterschrift Datum Unterschrift Datum Unterschrift